

HYGIENEREGELUNG IM FITNESSRAUM TSG USLAR

1. Der Zutritt zum Fitnessraum TSG Uslar ist so zu regeln, dass nicht mehr Mitglieder in den Fitnessraum gelangen, als Plätze in den Kursräumen und Geräte nach den folgenden Regeln nutzbar sind. Ersatzweise ist als Maßstab pro 7 qm Fläche im Fitnessraum nicht mehr als 1 Mitglied zuzulassen. Für den Bereich sind im Fitnessraum TSG Uslar 6 Mitglieder pro Stunde zulässig. Anmeldung werden über den Übungsleiter aufgenommen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
2. Mitglieder sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zum Fitnessraum haben; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich (keine COVID-19-Erkrankung);
3. Mitglieder müssen sich nach Betreten des Fitnessraums die Hände waschen oder desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
4. Kundenkontaktdaten, sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Fitnessraums bzw. der Geschäftsräume sowie die Teilnahme an bestimmten Kursen, sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Mitglieder, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
5. Umkleiden sind für die Mitglieder unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu öffnen.
6. Die Nutzung der Duschen ist unter Einhaltung der Abstands und Hygieneregeln den Mitgliedern zugänglich zu machen.
7. Um einen reibungslosen Sportbetrieb zu ermöglichen ist es erforderlich das die Übungsstunden 10 Minuten früher beendet werden um die Hygienemaßnahmen einzuhalten und durch zu führen.
8. Beratung von neuen Mitgliedern (z.B. Erstunterweisung, Ernährungsplanung, Trainingsplanung, etc.) ist zur Zeit nicht möglich.
9. Bei Kursen ist der Zugang zum Kursraum so zu regeln, dass für jedes Mitglied ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gegeben ist.

10. Fitnessgeräte sind so anzuordnen bzw. entsprechend abzusperrern, dass der Abstand zwischen den besetzten Sportgeräten grds. mindestens 2,0 Meter beträgt (Gesicherter Mindestabstand 1,5 m zzgl. Bewegungsraum und Trainingsgerät): Idealerweise ist jeweils nur jedes zweite Gerät zu nutzen bzw der Abstand zu den Trainierenden einzuhalten. Hier hat die entsprechende Aufsichtsperson die Maßnahmen bei den Mitgliedern durch zu setzen.

11. Mitglieder und Übungsleiter müssen in allen Räumlichkeiten – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Trainerinnen und Trainer bzw. Kursleiterinnen und Kursleiter können – sofern dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist – unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.

12. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher ist obligatorisch.

13. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen (bspw. Spinde, Ablagen etc.) sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Hierzu sind zusätzliche Desinfektionsmittelspender/- flaschen aufzustellen.

14. In Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

15. Die Übungsleiter werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen. Mitglieder werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.